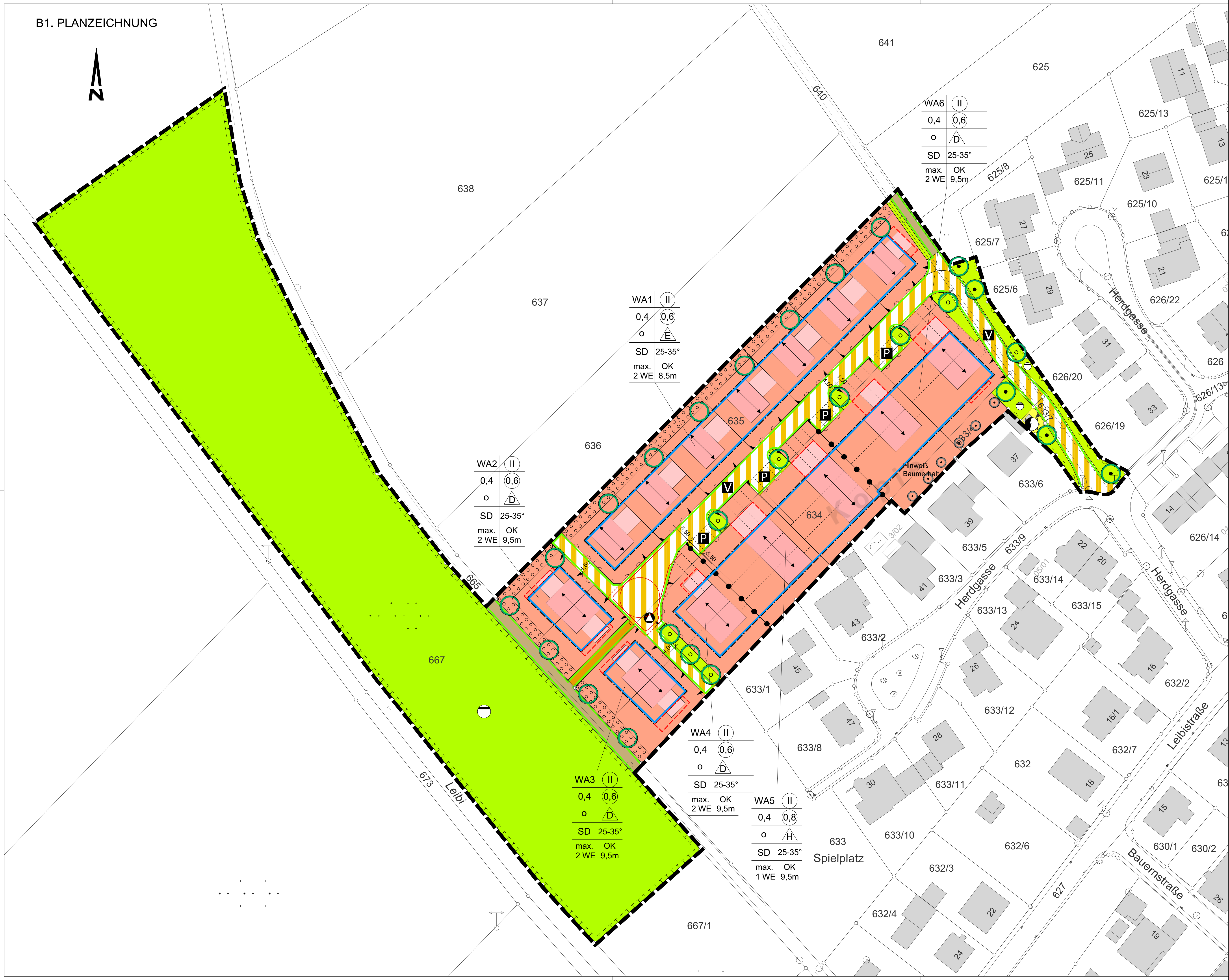


B1. PLANZEICHNUNG



B2. ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
(§ 9 BauGB und BAUNVO)

ART DER BAULICHEN NUTZUNGEN

WA	Allgemeines Wohngebiet
max. 2 WE	höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten
0,4	Grundflächenzahl
0,6	Geschossflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

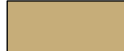
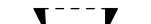
BAUWEISE

o	offene Bauweise
H	nur Hausgruppen (Reihenhäuser) zulässig
E	nur Einzelhäuser zulässig
D	nur Doppelhäuser zulässig
SD	Satteldach

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN UND ANSCHLÜSSE

	Feldweg
	Fußweg
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: hier: Verkehrsberuhigter Bereich
	Straßenbegleitgrün
	Parkplätze
	Straßenbegrenzungslinie
	Ein- und Ausfahrt
	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND FÜR DIE ABWASSERENTSORGUNG

	Ver- u. Entsorgungsfläche
	Zweckbestimmung: Elektrizität (Trafostation)
	Flächen für die Abfallentsorgung
	Regenüberlaufbecken / Entwässerungsanlage

GRÜNFLÄCHEN

—	Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
—	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
o	Anpflanzen von Bäumen
o	Erhalt von Bäumen
o	Vorschlag Baumstandort

SONSTIGE PLANZEICHEN

—	Flächen für Garagen und überdeckte Stellplätze
—	Geltungsbereich des Bebauungsplans
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße
—	Firstrichtung

NUTZUNGSSCHABLONE

WA1	II	Bezeichnung des Teilgebietes	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
0,4	0,6	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
o	H	Bauweise	Haus typ
SD	25-35°	Dachform	Dachneigung
max. 2 WE	OK 9,5m	höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten	max. Gebäudehöhe Oberkante Firsthöhe

HINWEISE

—	bestehende Gebäude	1492/37	Flurstücksnummer
—	Bebauungsvorschlag	—	Empfehlung Baumerhalt
—	Flurstücksgrenze		
—	geplante Grenze / Abgrenzung Stellplätze		

B3. VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans S 8 "Im Steinert" gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung am die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat mit Beschluss am den Bebauungsplan in der Fassung vom gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Hinweis: Der Bebauungsplan besteht aus zwei Teilen:
- zeichnerischer Teil
- schriftlicher Teil.

Ausgefertigt:

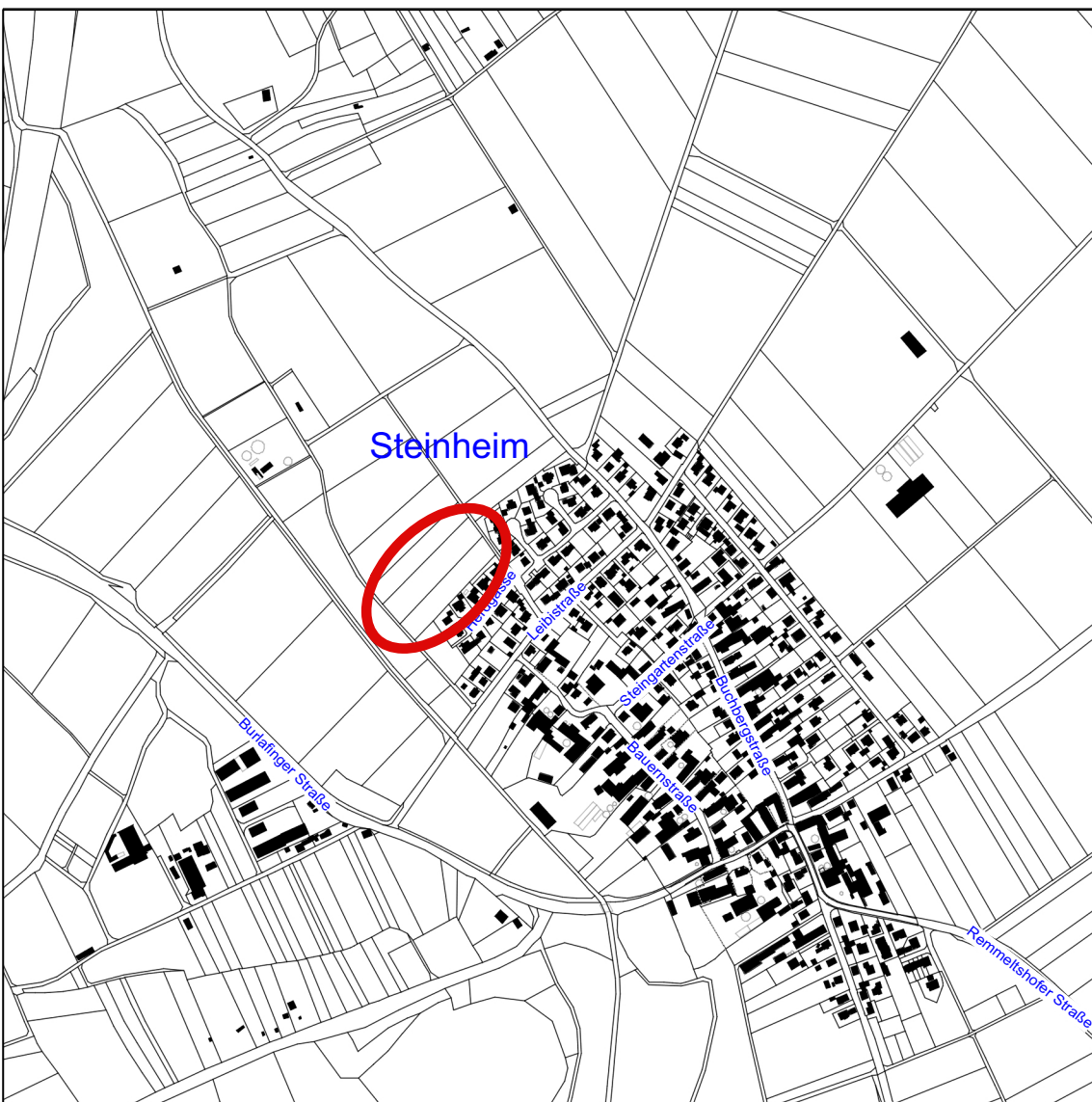
Neu-Ulm

Katrin Albsteiger
Oberbürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde im Amtsblatt der Stadt Neu-Ulm vom gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Neu|Ulm

Stadt Neu-Ulm
Dezernat 3 - Stadtplanung und Umwelt



Lageplan M 1:10.000

Bebauungsplan - Entwurf
S 8 "Im Steinert"
M 1:500

aufgestellt: Neu-Ulm, 25.05.2020

Abteilungsleitung